

Hygienekonzept des Standesamtes Jork für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen

Aufgrund der Verordnung über infektionspräventive Schutzmaßnahmen gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Niedersächsische Corona-Verordnung) vom 22. September 2021 wird in Verbindung mit dem Hausrecht des Bürgermeisters der Gemeinde Jork nachstehendes Hygienekonzept für die Durchführung von standesamtlichen Trauungen festgelegt:

1. Die Basisschutzmaßnahmen (AHA-Regeln) gelten weiterhin. Personen mit grippeähnlichen Symptomen wie Husten, Atemnot, Geschmacksstörung, Geruchsstörung, Erkältungssymptome, Fieber oder bei Kontakt mit einem bestätigten Corona-Patienten in den letzten 14 Tagen dürfen das Rathaus nicht betreten.
2. Der Zutritt für Trauungen erfolgt ausschließlich durch den Seiteneingang. Im Bereich der Rathausdiele befindet sich ein Spender mit Handdesinfektionsmittel.
3. Im Rathaus gilt für **alle** Besucher:innen Maskenpflicht (nur medizinische Maske oder FFP 2).
4. Zutritt zum Trauzimmer haben **nur Personen gemäß der 3-G-Regel**; dies gilt **auch für das Brautpaar!** Die Namen aller Teilnehmer:innen sind dem Standesamt vorab per Mail mitzuteilen. Vor dem Rathaus erfolgt eine Kontrolle der Impfnachweise, Genesen-Bescheinigung (*1) oder Test-Ergebnisse (*2) **einschließlich Vorlage eines Lichtbildausweises**. Die Namenslisten werden nach 14 Tagen vernichtet. Im Falle einer positiven Testung einer Person ist die Gemeinde verpflichtet, die Daten dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.
Zu *1: Die Genesenen-Bescheinigung ist gültig frühestens 28 Tage nach Feststellung der Erkrankung bis längstens 6 Monate nach Feststellung der Genesung.
Zu *2: Das Schnelltest-Ergebnis aus einem Testzentrum ist nur für 24 Stunden gültig. Ein PCR-Testergebnis ist 48 Stunden gültig. **Selbsttests können nicht anerkannt werden!**
Hinweis: Eine Testpflicht besteht nicht für Kinder, die das sechste Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder noch nicht eingeschult sind, sowie Schülerinnen und Schüler bis 18 Jahre, die im Rahmen eines verbindlichen schulischen Testkonzepts regelmäßig getestet werden.
5. Aus hygienischen Gründen befindet sich zwischen der jeweiligen Standesbeamtin und dem Brautpaar eine Plexiglasscheibe.
6. Nachdem alle Teilnehmer:innen an den Trauungen ihren Sitzplatz eingenommen haben, darf die Maske abgenommen werden.
7. Sollte eine Fotografin/ein Fotograf anwesend sein oder ein Gast Fotos o.ä. machen wollen, besteht die Maskenpflicht für diese Person/Personen während der gesamten Trauung.
8. Die Teilnehmerzahl im Trauzimmer ist aufgrund der räumlichen Gegebenheiten durch Ausübung des Hausrechts des Bürgermeisters beschränkt auf **insgesamt 13 Personen (inkl. Brautpaar, Trauzeugen, Fotograf und falls erforderlich Dolmetscher)** und zwar **unabhängig vom Inzidenzwert und der Warnstufe**. Nicht mitgezählt werden Kinder bis 14 Jahre, die im Haushalt des Brautpaares wohnen. Weitere Kinder unabhängig vom Alter werden als Teilnehmer:innen mitgezählt. **Weitere Personen dürfen das Rathaus nicht betreten!**
9. Stifte, die vom Brautpaar und den Trauzeugen benutzt werden, müssen durch die jeweilige Standesbeamtin nach jeder Trauung desinfiziert werden. Dies gilt auch für die Türgriffe.
10. Während der gesamten Trauung muss die vorhandene Klimaanlage in Funktion sein, die gewährleistet, dass ein regelmäßiger Luftaustausch stattfindet.
11. Beim Verlassen des Trauzimmers besteht wieder eine Maskenpflicht (siehe 3.) und das Rathaus muss zügig durch den Haupteingang verlassen werden. Die Rathausdiele steht vor, während und nach der Trauung **nicht** für einen Sektempfang o.ä. zur Verfügung.
12. Das Verweilen vor dem Rathaus im Anschluss an eine Trauung ist zeitlich auf **max. 20 Min.** beschränkt, um Vermischungen von verschiedenen Gesellschaften zu verhindern. **Bitte vermeiden Sie große Personenansammlungen!**
13. Dieses Hygienekonzept gilt vorerst bis zum **31. Dezember 2021**. Änderungen bleiben vorbehalten.

Jork, den 27. September 2021

Gemeinde Jork
Der Bürgermeister


(Matthias Riel)